

4. Grundqualifikation und Weiterbildung

In diesem Abschnitt wird auf die neue, obligatorische Grundqualifikation und Weiterbildung für BerufslenkerInnen eingegangen. Dabei wurden folgende Aspekte näher beleuchtet:

- Anteil aller, die Grundausbildung, Weiterbildung bzw Teile davon absolviert haben, auch in Relation zu den Transportarten
- Wo ist beabsichtigt, die Weiterbildung künftig zu absolvieren und wer sollte sie bezahlen?
- Wissensstand (Selbsteinschätzung und tatsächliches Wissen) über Qualifikationsnachweis und Weiterbildungsdauer, nach Führerscheinklassen, Transportarten, Alter und Dauer der Unternehmenszugehörigkeit
- Welche und wie viele Informationsquellen wurden genutzt und wie wirkt sich das auf den subjektiven und den tatsächlichen Wissensstand über die Weiterbildung aus

4.1 Einleitende Bemerkungen

Für Bus- und Lkw-LenkerInnen gelten unterschiedliche Zeitpunkte, ab denen die Notwendigkeit der Ablegung einer Grundqualifikationsprüfung eingeführt wurde. Bei den LenkerInnen der Klassen D oder D+E (Bus) ist dies für jene vorgeschrieben, die ihre Führerscheinprüfung nach dem 10.9.2008 abgelegt haben, für die LenkerInnen der Klassen C1, C oder C+E (Lkw und Sattelzugfahrzeuge) war der Termin ein Jahr später, nämlich der 10.9.2009. Für alle LenkerInnen, die vor den genannten Terminen die jeweilige Lenkberechtigung bereits besessen haben, ist der Besuch einer Weiterbildung im Ausmaß von 35 Stunden innerhalb von 5 Jahren (ab den genannten Zeitpunkten) erforderlich.

Um einen Überblick zu bekommen, wie viele LenkerInnen bei unserer Befragung eine Grundqualifikation haben müssten, wurde einerseits gefragt, welchen Führerschein bzw welche Führerscheine die/der jeweilige BerufsfahrerIn hat, und in der unmittelbar nächsten Frage auch danach, wann sie/er die Führerscheinprüfung abgelegt hat. Wegen der oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen wurden für die C-LenkerInnen die Antwortoptionen „VOR dem 10.9.2009“ und „NACH dem 10.9.2009“ und für die D-LenkerInnen „VOR dem 10.9.2008“ und „NACH dem 10.9.2008“ vorgegeben.

Die Analysen der Antwortmuster haben gezeigt, dass nicht alle Angaben zu den Führerscheinklassen mit den Angaben zum Termin der Führerscheinprüfung übereinstimmen. So haben einige Befragte angegeben, lediglich einen C-Schein zu haben, bei der Frage nach